



STROM

# Optima12 Unabhängig 2.0

Informations- und Preisblatt Privatstrom · Gültig ab 03. Juli 2023

Der Tarif Optima12 Unabhängig 2.0 bietet 12 Monate Preisgarantie und Strom aus 100 % heimischer Erzeugung. Bitte beachten Sie, dass im Tarif Optima12 Unabhängig 2.0 die Vorteile der Bonus- und Servicewelt nicht genutzt werden können.

Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. 20% USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	18,9041	22,6849
Verbrauchspreis inkl. Digitalisierungsrabatt in ct/kWh	15,9425	19,1310
Grundpreis in Euro/Monat	4,9917	5,9900

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe iHv. 0,12 Cent/kWh (inkl. USt).

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf [www.netzburgenland.at](http://www.netzburgenland.at) bzw. [www.e-guessing.at](http://www.e-guessing.at). Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at).

## Angebotsgültigkeit und Voraussetzungen zum Vertragsabschluss

Das Angebot auf Abschluss dieses Energieliefervertrages ist ab 03.07.2023 gültig. Voraussetzung zum Vertragsabschluss ist die Registrierung bzw. Anmeldung im Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ unter <https://kundencenter.burgenlandenergie.at>.

Der Verbrauchspreis des Tarifs Optima12 Unabhängig 2.0 in Höhe von 18,9041 ct/kWh netto basiert auf der Höhe des Verbrauchspreises des Tarifs Optima12 Unabhängig (23 ct/kWh netto) und berücksichtigt einen Rabatt auf Basis von verbrauchspreisbezogenen Gratisstromtagen. Dieser fällt im Ausmaß von 65 Gratisstromtagen an. Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA-Lastschrift fallen zusätzlich 47 Gratisstromtage, somit insgesamt 112 Gratisstromtage, an („Digitalisierungsrabatt“). Der Rabatt wird wie folgt berechnet: Die Anzahl an Gratisstromtagen geteilt durch 365 ergibt einen Prozentsatz. Um dieses Ausmaß wird der Verbrauchspreis des Tarifs Optima12 Unabhängig reduziert.

## Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann abweichend von Punkt XII.1 der Allgemeinen Lieferbedingungen erstmals zum 31.03.2024 (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

## Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsabschluss unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel (Optima12+) gemäß nachfolgender Seite und wird alle 12 Monate angepasst.



## BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● [burgenlandenergie.at/kontakt](http://burgenlandenergie.at/kontakt) ● [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · [www.burgenlandenergie.at/datenschutz](http://www.burgenlandenergie.at/datenschutz)  
Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b  
UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

## → Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierender Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung. Stattdessen gilt die nachfolgend dargestellte Preisgleitklausel (Optima12+).



Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 5/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt BE Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von BE Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

## Preis nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie (Optima12+)

### Preisgleitklausel Optima12+

Der Preis (Verbrauchspreis und Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie und sodann alle weiteren 12 Monate gemäß den nachstehenden beiden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

#### 1. Energie-Verbrauchspreis neu (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖSPI}_{\text{alt}}}$$

$VP_{\text{neu}}$	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
$VP_{\text{alt}}$	Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
$\text{ÖSPI}_{\text{neu}}$	ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
$\text{ÖSPI}_{\text{alt}}$	Der 12 Monate vor ÖSPIneu veröffentlichte Wert

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html> (Downloads > Monatswerte (pdf)) veröffentlicht.

#### Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 17. März 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 16. März 2024. Ab 17. März 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖSPI-Wert vom Jänner 2023 (ÖSPI alt) sowie der ÖSPI-Wert vom Jänner 2024 (ÖSPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 17. März 2025 in derselben Art und Weise.



## → 2. Energie-Grundpreis neu (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

$GP_{\text{neu}}$	Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
$GP_{\text{alt}}$	Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
$VPI_{\text{neu}}$	Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt
$VPI_{\text{alt}}$	Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem $VPI_{\text{neu}}$ -Wert veröffentlicht wurde

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2\\_Verbraucherpreisindizes\\_ab\\_1990.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.pdf)

### Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 17. März 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 16. März 2024. Ab 17. März 2024 gilt Ihr neuer Preis (=GP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der VPI-Wert vom Oktober 2022 ( $VPI_{\text{alt}}$ ) sowie der VPI-Wert vom Oktober 2023 ( $VPI_{\text{neu}}$ ) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 17. März 2025 in derselben Art und Weise.

### 3. Erstmalige Basiswerte

Zur Berechnung des Preises unmittelbar nach Ablauf der Preisgarantie werden folgende Basiswerte herangezogen, die mittels Preisanpassungsformel (siehe Punkt 1. bezüglich Verbrauchspreis und 2. bezüglich Grundpreis) angepasst werden:

Erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 40,3264 ct/kWh (ÖSPI von Juli 2023)

Erstmaliger Grundpreis alt (GP alt): 4,4178 Euro/Monat (VPI 2015 von April 2023)

Diese Basiswerte entsprechen den Preisen des Produktes Optima12+ im 3. Quartal 2023.

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen BE Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes oder auf ein anderes „Flex“-Produkt ist nicht zulässig.